

Saargegend lediglich von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis etwa 1620<sup>55</sup>. Sie wurde jedoch abrupt und auf lange Zeit beendet durch den 30jährigen Krieg, der an der Saar ausgesprochen hohe Bevölkerungsverluste und starke Verwüstungen - erinnert sei nur an das Schreckensjahr 1635 - nach sich zog und dessen Kampfhandlungen hier bekanntlich nicht mit dem Westfälischen Frieden 1648 endeten, sondern entsprechend den militärischen Aktionen Frankreichs, von denen das Kriegsgeschehen unserer Gegend abhängig war, bis zum Frieden von Vincennes im Jahre 1661 fort-dauerten<sup>56</sup>. Die starken Einschnitte wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Art, die der 'lange Krieg' mit sich gebracht hatte, konnten vorerst nicht ausgeglichen werden<sup>57</sup>, weil schon kurz darauf, in den 70er Jahren des 17. Jahrhunderts, die französische Ost-expansion erneut einsetzte und einen Reichskrieg auslöste, der unsere Gegend und hier vor allem die Stadt Saarbrücken, die 1677 in Flammen aufging, stark in Mitleidenschaft zog<sup>58</sup>. Der Friede von Nijmegen (1679) brachte nicht die erhoffte Ruhe, sondern erlaubte es vielmehr Frankreich, die schon über ein halbes Jahr-hundert geführten Pläne über die räumliche Ausdehnung der zur französischen Provinz zusammengefaßten drei Fürstbistümer Metz, Toul und Verdun auf der Basis mittelalterlicher Lehensabhängigkeiten in die Praxis umzusetzen: Im Zuge der Reunionspolitik Ludwigs XIV. wurde die Grafschaft Saarbrücken dem Reichs-verband entrissen und für fast zwanzig Jahre, organisiert in der 'Saarprovinz', zum integralen Bestandteil des Königreichs Frankreich. In dieser Zeit von 1680 bis 1697 waren zwar Ansätze einer wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung - vor allem durch den Wegfall der Zollschränken und den dadurch belebten Handel, durch den Ausbau des Straßennetzes und durch die Einführung eines regelmäßigen Postverkehrs - erkennbar, aber alle Maßnahmen erfolgten doch zu sehr vom absolutistischen Stand-punkt der Unterordnung unter die französische Staatsgewalt, als daß sie einer tatsächlichen Integration der Bevölkerung in den neuen Staat hätten dienen können, und außerdem waren die Jahre zu kurz, um eine strukturelle Konsolidierung herbei-zuführen<sup>59</sup>. Die französische Reunionszeit unter Ludwig XIV blieb eine Episode, wenn auch die Einschränkung der Rechte der alten Landesherrn durch die französi-sche Monarchie indirekt den Untertanen zugute kam und bei ihnen durchaus einen positiven Eindruck hinterlassen konnte<sup>60</sup>. Der Friede von Rijswijk (1697) beendete zwar die Vormachtstellung Frankreichs an der Saar, aber die Grafschaft Saarbrücken kam vorerst noch nicht zur Ruhe: Schon vier Jahre später wurde sie in die kriegeri-

---

<sup>55</sup> Vgl. Herrmann, Grundlinien, S.492ff.

<sup>56</sup> Vgl. zum Verlauf des Krieges in unserer Gegend: Herrmann, Dreißigjähriger Krieg, S.229-265; zur Einordnung in den gesamteuropäischen Kontext ders., Grundlinien, S.448-506.

<sup>57</sup> Zu den Ansätzen des Wiederaufbaus vgl. die ungedruckte Dissertation von Harth, Wiederaufbau.

<sup>58</sup> Zum Vordringen Frankreichs nach dem Ende des 30jährigen Krieges vgl. Herrmann, Grundlinien, S.506-510; zur Situation Saarbrückens vgl. auch Jung, Ackerbau, S.25f.

<sup>59</sup> Vgl. zur französischen Reunionszeit Textor, "Saarprovinz", S.1-76; Herrmann, Frankreich, S.454-459; sehr stark die 'modernen' Elemente betonend Schmitt, Herrschaftsräume, S.40-43.

<sup>60</sup> Dafür liefern unsere Protestfälle beredete Beispiele, s.dazu auch Schmitt, Republik, S.17.